



FW - Freie Wähler im Kreistag Forchheim

von: Freie Wähler
Kreistagsfraktion
am: 08.02.2021
an: Herrn Landrat
Dr. Hermann Ulm

Haushaltsrede 2021 der Fraktion Freie Wähler im Kreistag Forchheim

*Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,
sehr geehrte Frau Kreiskämmerin,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung und Vertreter der Presse,*

ich bin kein Freund davon, in einer Haushaltsrede all die einzelnen Posten und Leistungsmerkmale, die wir schon zigfach im Vorfeld diskutiert und gehört haben, gebetsmühlenartig zu wiederholen. Vielmehr konzentriere ich mich darauf, festzustellen, ob die Haushaltsgrundsätze, die uns durch Gesetz und Landkreisordnung vorgegeben sind, eingehalten werden und ob die von uns gesetzten Haushaltsschwerpunkte zielführend, zukunftsweisend und realistisch sind.

So sehe ich die großen Vorhaben und Schwerpunkte der nächsten Jahre beispielsweise in der Erstellung und Umsetzung unseres jüngst beschlossenen Mobilitätskonzeptes, welches u.a. die Optimierung des ÖPNV, Radwegenetzes und das Thema Umwelt- und Klimaschutz inkludiert aber auch in den Bereichen Wirtschafts- und Kulturförderung, Stärkung der Touristik, Sanierung des Straßen- und Wegenetzes, Energiewende, Digitalisierung, Sanierung und Ausbau unserer Liegenschaften sowie der Optimierung im Bereich Abfallwirtschaft und Wertstoffhöfe. Nachdem unser Haushalts- und Finanzplan all diese Punkte angemessen und ausgewogen berücksichtigt, wurden nach Auffassung unserer Fraktion die dringlichen Handlungsbedarfe nicht nur vollumfänglich erkannt, sondern auch finanziell angemessen unterfüttert.

Als nächstes stellt sich die Frage, ob die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Artikel 55 ff der Landkreisordnung bei der Aufstellung unseres Haushaltes für das Jahr 2021 ff beachtet wurden.

Ich mache es kurz:

Die Haushaltswirtschaft wurde so geplant, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist sichergestellt, eine Überschuldung wird vermieden. Dabei wurde auch § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung getragen.

Die Haushaltswirtschaft wurde sparsam und wirtschaftlich geplant und wird auch so geführt. Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat der Landkreis finanzielle Risiken minimiert, gleichwohl es wieder zu einer – allerdings vertretbaren - Abschmelzung der Rücklagen kommt. Umstände, die ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten des Landkreises und die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen, sind nicht erkennbar.

Bleibt als letzten Punkt noch zu klären, ob der überwiegend umlagefinanzierte Haushalt des Landkreises nicht zu einer übermäßigen Belastung der Kreisgemeinden führt. Dies darf, wie wir alle wissen nicht der Fall sein, vielmehr ist ein wohlwollender Ausgleich, der auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden abstellt, anzustreben.

Lassen Sie mich deshalb noch ein paar Anmerkungen zum Thema Eckwertebeschluss und Höhe des Hebesatzes verlieren. Ich bin sowohl Stadt- und Kreisrat und sehe deshalb mit zwei unterschiedlichen Augen auf die Haushalte des Landkreises und der Gemeinden. Ich anerkenne dabei ohne Wenn und Aber die Notwendigkeit, den Kreishaushalt aufgrund der übergeordneten Aufgabenübertragung, von denen auch die Gemeinden profitieren, solide und leistungsfähig aufzustellen. Gleichsam bin ich in der Funktion als Kreisrat auch verpflichtet, die Finanzkraft der Kommunen im Auge zu behalten und nicht über Gebühr zu strapazieren. In unsere Richtung gehende vorwurfsvolle Aussagen wie „wir sitzen hier im Kreisrat und nicht im Gemeinderat“ sind aus meiner Sicht eine Verkennung dessen, dass gerade ein Kreisrat schon alleine deshalb, weil der Landkreis von der Umlagekraft der Gemeinden lebt, das Wohl der Umlandgemeinden stets im Blick haben sollte.

Wie Sie wissen, haben wir Freie Wähler deshalb in der letzten Kreis Ausschusssitzung die Diskussion über unseren Haushalt noch einmal eröffnet, verbunden mit der Forderung, den Eckwertebeschluss bzgl. der Höhe des Hebesatzes um mindestens einen Prozentpunkt zu senken. Das hat eine lebhaft Debatten ausgelöst und uns dem Vorwurf ausgesetzt, wir würden einen einvernehmlich im Herbst 2020 gefassten Beschluss nachträglich in Frage stellen wollen.

Ja, das taten wir und übrigens auch völlig zu Recht. Denn neben rückläufigen Steuereinnahmen (insb. Einkommensteuer und Körperschaft-/Gewerbesteuer) aufgrund der unterschiedlichen Lock-down-Maßnahmen fehlen den Kommunen Einnahmen unter anderem aus Kindergärten, Kultureinrichtungen und öffentlichen Verwaltungsleistungen. Hinzu kommen spürbare Corona-bedingte Mindereinnahmen kommunaler Unternehmen. Um dem mit der Corona-Pandemie verbundenen Einbruch in der Konjunktur zu begegnen, müssen die öffentlichen Investitionen möglichst hochgehalten werden. Mehr als 60 Prozent der gesamten öffentlichen Investitionen werden in der Regel durch die Kommunen getätigt. Um dieses Niveau beizubehalten, benötigen die Kommunen den erforderlichen fiskalischen Handlungsspielraum für Investitionen. Es gilt, Sparhaushalte zu verhindern! Wenn die Kommunen nicht umfangreich unterstützt werden, werden viele Städte und Gemeinden schon in wenigen Jahren direkt in eine Haushaltsnotlage geraten, die ihnen unter den bisher geltenden Bedingungen keine andere Möglichkeit lässt, als geplante Investitionen zu verschieben und andere Konsolidierungsmaßnahmen, wie Personaleinsparungen oder Privatisierungen zu ergreifen. Das gilt es auch im Sinne des Landkreises zu verhindern!

Aktuell steigende Ausgaben gehen vor allem auf den Erwerb von Schutzausrüstung (für die eigenen Mitarbeiter/innen sowie die Bevölkerung), auf den Erwerb zusätzlicher IT-Hard- und Software für Mitarbeiter in Homeoffice, auf Maßnahmen zur Einhaltung eines verhängten Lockdown sowie soziale Unterstützungsleistungen für die Bevölkerung zurück.

Hier sind in der Krise neue Aufgaben insbesondere eben für die Gemeinden hinzugekommen, die bei der Festlegung des Eckwertebeschlusses nicht hinreichend berücksichtigt wurden, auch weil sie damals zum Teil noch gar nicht im Fokus standen.

Ein jüngstes Beispiel dazu: Eltern, deren Kinder derzeit nicht in die Kita gehen, bekommen, so der Kabinettsbeschluss Anfang 2021, die Betreuungskosten erstattet. Das klingt gut, ist es grds. auch und dennoch hat die Sache einen Haken: Nur 70 Prozent der Summe übernimmt der Freistaat, 30 Prozent tragen die Kommunen selbst. Letztere stemmen aber nach wie vor die laufenden Kosten für das Kita-Personal und den Unterhalt der Liegenschaften. Auch das war zum Zeitpunkt des Eckwertebeschlusses so noch nicht bekannt.

Ein Grund mehr, bei der Kreisumlage nachzubessern. Dass es letztendlich lediglich 0,5 Prozentpunkte waren, um die wir den Hebesatz senkten, war ein akzeptabler Kompromiss zwischen unserer Forderung und dem Dagegenhalten anderer Fraktionen. Immerhin sparen sich dadurch die Kommunen, die im Gegensatz zum Landkreis nicht umlagefinanziert sind, rund 770.000 €, die in der lokalen Infrastruktur gut angelegt sind. Unser Dank gilt deshalb den zustimmenden Fraktionen und auch Ihnen Herr Landrat und Frau Kreiskämmerin!



Ich komme zum Schluss:

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushalts- und Finanzplan zu, auch wenn wir in dem ein oder anderen Punkt, ich sage beispielsweise nur Rücklagenbildung, durchaus auch weiteren Diskussionsbedarf sehen.

Unser Dank gilt Ihnen Herr Landrat, Ihnen Frau Kreiskämmerin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Einrichtungen des Landkreises für die Vorbereitung des Haushaltes und generell für das im vergangenen Jahr unter deutlich erschwerten Rahmenbedingungen Geleistete. Für viele von Ihnen war es eine Mammutaufgabe, die mitunter an die Grenzen der Belastbarkeit führte. Es tut gut feststellen zu dürfen, dass der oftmals gescholtene Öffentliche Dienst auch in Krisenzeiten verlässlich funktioniert und seiner Aufgabenstellung gerecht wird. Lassen Sie uns 2021 gemeinsam diese Krise meistern und positiv in die Zukunft schauen.

Vielen Dank!

Für die Fraktion

gez.

Manfred Hümmer
Fraktionsvorsitzender